

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

HG im TV 1861 Amberg e.V.

Stand: 4.2.2022

Wichtig: 2G+ Regelung derzeit in Amberg

Organisatorisches

- Grundsätzlich gilt für den Zugang zur Sportstätte sowie in der Sportstätte Maskenpflicht!
- - Kinder bis zum 6. Lebensjahr: Keine Maskenpflicht.
- - Kinder zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr: Medizinische Gesichtsmaske.
- - Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr und Erwachsene: FFP2-Maske.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.

Maßnahmen zur 2G+-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Grundsätzlich gilt für jeglichen Sportbetrieb die 2G-plus- Regelung:
- - Geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-Test, PoC-PCR-Test max. 48 Stunden alt; PoC-Antigentest max. 24 Stunden alt; unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien [Selbsttest fuer Heimmannschaft] max. 24 Stunden alt)
- Hinweise:
- - Dreifach-Geimpfte benötigen ab Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung)keinen zusätzlichen Testnachweis mehr.
- - Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, und Kinder stehen getesteten Personen gleich.
- - Für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z. B. Übungs-/Trainingsleiter) gilt die 3G-Regelung.Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt,
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Sportler, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt das schnellstmögliche Verlassen der Halle.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 120 Minuten für ca. 20 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Die Gastmannschaft meldet sich durch den Mannschaftsverantwortlichen eine Stunde vor Spielbeginn beim Einlass, die Mannschaften werden dann geschlossen ueber den Sportlereingang zu den Kabinen gefuehrt und die 2G+ Regelung wird ueberprueft.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen** bei denen die 2G+ Regel erfüllt ist und keine Krankheitssymptome vorweisen
- Für TrainerInnen, SR, Z/S gilt 3G
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Gesamtkapazität der Halle 90 Personen
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer in der Halle befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen. Die 2G+ Regel ist bindend. (außer Kinder < 14 Jahre) Corona-Selbsttest können **nicht** vorgenommen werden
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
 - ...gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**.
 - ...ist ein **2G+-Nachweis** erforderlich
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Abspernungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Amberg, 4.2.2022 Gez.

Wolfgang Schaller